

Bereich: Kreistagsbüro

Aktenzeichen: 10 24 04-7

Datum: 30.10.2023

<b>Beratungsfolge:</b>					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	29.11.2023				

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Berufung sachkundiger Einwohner in den beratenden Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Kreistag beruft Herrn Andy Martius als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Soziales und Gesundheit ab.
2. Der Kreistag beruft Frau Ines Schrader als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit.

Dr. Burchhardt

### **Sachverhalt (Begründung):**

Gemäß § 49 Absatz 3 KVG LSA kann die Vertretung in die beratenden Ausschüsse sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen; die §§ 41 und 47 Absatz 1 KVG LSA gelten entsprechend.

Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommune können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Die Berufung erfolgt in dem Verfahren nach § 47 Absatz 1 KVG LSA. Die Vertretung stellt die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen.

Die sachkundigen Einwohner sind ehrenamtlich tätig; § 33 KVG LSA gilt entsprechend.

Entsprechend § 7 Absatz 4 der Hauptsatzung werden in den Ausschuss für Soziales und Gesundheit drei sachkundige Einwohner mit beratender Stimme berufen. Die Amtszeit der sachkundigen Einwohner endet mit dem Beginn der ersten Sitzung des neu gewählten Kreistages.

Je ein sachkundige/r Einwohner/in ist von der SPD/FDP der CDU sowie der AfD/FW-Endert zu besetzen.

Der von der Fraktion CDU benannte sachkundige Einwohner ist nunmehr als ständiges Mitglied in den Kreistag nachgerückt, womit er sein Amt als sachkundiger Einwohner gem. § 49 Abs. 3 Satz 2 KVG LSA niederlegt. Mitglieder der Vertretung können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden. Aus diesem Grund hat die Fraktion CDU am 26.10.2022 Frau Ines Schrader als Nachrückerin nominiert.